

Infiniti.

Touring Assistance



INFINITI.



Infiniti.

Der neue Standard für Gelassenheit.

Ihr Infiniti ist das Ergebnis von beispiellosem Design und Engineering und wird nach höchsten Qualitätsvorgaben gebaut. Sollte es dennoch einmal vorkommen, dass Sie beim Reisen aus irgendeinem Grund Hilfe benötigen, sind wir immer für Sie da, 24 Stunden am Tag, 7 Tage in der Woche. Es geht aber noch weiter: Sie erhalten auch Unterstützung, wenn Sie nicht in Ihrem Infiniti reisen. Dies ist Teil der einmaligen „Total Ownership Experience“, die zu Infiniti gehört.

Versicherungsschutz*

Die Infiniti Touring Assistance ist ein Schutz für Sie, den Besitzer, und das Auto. Das bedeutet, dass Ihr Infiniti, unabhängig davon, wer ihn lenkt (Sie, Ihr/e Partner/in, ein Freund), in ganz Europa stets versichert ist. Das heißt ebenfalls, dass unser Versicherungsschutz für Sie als Besitzer auch dann besteht, wenn Sie ein anderes Fahrzeug lenken oder in einem anderen Fahrzeug mitreisen.



Infiniti Mobilitätsvorteile

Für den unwahrscheinlichen Fall, dass Sie beim Fahren mit Ihrem Infiniti doch einmal Unterstützung benötigen, verfügen wir über eine große Auswahl an Mobilitätslösungen, um Ihnen zu helfen.

Unsere erste Priorität gilt Ihnen, Ihren Mitreisenden, Ihrer Familie sowie Ihren Freunden und Kollegen. Unsere „Mobility-Services“-Experten werden dafür sorgen, dass Sie und Ihre Mitfahrer sicher und bequem ans Ziel gelangen, während sich unsere qualifizierten Techniker um Ihren Infiniti kümmern.

Bis Sie Ihren Infiniti wiedersehen, bieten wir Ihnen Mobilitätsvorteile, wie die Unterkunft in einem Premium-Hotel und den Transport vor Ort. Wir beschaffen Ihnen die besten verfügbaren Ersatzfahrzeuge. Wir organisieren Premium-Transfers oder Business-Class-Flugtickets für Sie und Ihre Mitreisenden. Und sogar Ihr Gepäck ist mitversichert.

Wenn Sie darüber hinaus Hilfe brauchen bei Unannehmlichkeiten wie dem Verlust Ihrer Fahrzeugschlüssel oder einer Reifenpanne, stehen wir Ihnen ebenfalls kostenlos zur Verfügung.

Privilegien für Besitzer

Als Besitzer eines Infiniti haben Sie einmal pro Jahr Anspruch auf kostenlosen Service, unabhängig von dem Wagen, den Sie fahren oder in dem Sie mitreisen. Wenn Sie also eine Panne haben mit einem Auto, das einem Freund oder einem Familienmitglied ohne Touring Assistance gehört, haben Sie als Besitzer eines Infiniti Zugang zu unseren Mobilität-Services.

Wir reparieren Ihr Fahrzeug direkt vor Ort oder bringen es in eine angemessene Werkstatt im Umkreis von 50 km, und zwar kostenlos.

Damit Sie mobil bleiben, übernehmen wir für eine Strecke von bis zu 50 km die Kosten für ein Taxi.

Außerdem übernehmen wir kostenlos den Concierge-Service, wenn Sie möchten, dass wir Ihre Reise organisieren oder Ihnen eine Unterkunft besorgen.

All dies, weil Sie einen Infiniti besitzen.

In ganz Europa

Dieser Schutz besteht nicht nur in Ihrem eigenen Land. Sie können überall in Europa, wohin Sie Ihren Infiniti mitnehmen, alle Vorteile nutzen. Denn eine wirklich lohnende „Ownership Experience“ kennt keine Grenzen, wenn es um Sicherheit, Zuverlässigkeit und Betreuung geht.

Gültigkeit

Die Infiniti Touring Assistance steht Ihnen während der Dauer der Original-Herstellergarantie zur Verfügung: 3 Jahre, 100 000 km.

Infiniti Touring Assistance - Bedingungen

Im Folgenden werden die Bedingungen ("Bedingungen") für den von Infiniti¹ angebotenen Infiniti Touring Assistance ("Infiniti Touring Assistance") dargelegt und im Einzelnen erläutert, wie Sie eine Berechtigung für die Inanspruchnahme des Infiniti Touring Assistance erlangen. Bitte lesen Sie diese Bedingungen aufmerksam durch.

1. Einleitung

Der Infiniti Touring Assistance ist ein Service für Sie und Ihren Infiniti, denn er bietet sowohl Ihnen als Eigentümer(in) eines Infiniti als auch Ihrem Infiniti selbst (unabhängig davon, wer ihn fährt), die Inanspruchnahme des Touring Assistance an. Die Leistungen beinhalten, ohne sich darauf zu beschränken, Pannenhilfe oder Bergung und Verwahrung sowie zusätzliche Leistungen wie Unterbringung, Ersatzfahrzeug, Rückführung, etc, wenn Sie während der Fahrt mit Ihrem Infiniti oder mit einem anderen Fahrzeug liegen bleiben. Es gelten diese Bedingungen in ihrer jeweils gültigen Fassung.

2. Berechtigung

Der Infiniti Touring Assistance gilt unter nachstehenden Bedingungen für Sie („Berechtigter Kunde“ oder „Kunde“) als Fahrer eines Infiniti oder, wenn Sie mit einem anderen Fahrzeug fahren, als Eigentümer eines Infiniti:

Fahrer eines Infiniti:

Als Fahrer eines Infiniti (Eigentümer oder Person, mit entsprechender Berechtigung durch den Eigentümer) haben Sie Anspruch auf den Infiniti Touring Assistance, wenn der Infiniti:

- Ein neuer original Infiniti ist, der in einem offiziellen Infiniti Center in der Europäischen Union (außer Zypern und Dänemark) oder der Schweiz („Verkaufsgebiet“) erworben wurde, sofern der Infiniti Touring Assistance zum Zeitpunkt der Anfrage in der Europäischen Union und Albanien, Andorra, Bosnien-Herzegowina, Kroatien, Mazedonien, Israel, Liechtenstein, Monaco, Montenegro, Norwegen, San Marino, Russland, Serbien, Schweiz, Türkei, Ukraine, Vatikan² („Umfasstes Gebiet“) verfügbar ist; (für Infiniti-Fahrzeuge, die von nicht autorisierten Händlern verkauft wurden und Fahrzeuge, die in einem Land außerhalb des Verkaufsgebietes verkauft wur-

den, besteht kein Anspruch auf den Infiniti Touring Assistance);

- Wenn das Infiniti-Fahrzeug noch unter die offizielle Herstellergarantie fällt (3 Jahre oder 100 000 km / 60 000 Meilen, je nach dem, was zuerst eintritt);
- nicht für besondere Zwecke umgebaut wurde (z. B. Taxi, Krankenwagen, gepanzerte Limousine, Fahrschulfahrzeug) und/oder nicht Teil einer Mietflotte ist; und
- aufgrund eines der in untenstehendem Ziffer 3 aufgeführten Ereignisse („Erfasste Ereignisse“) im Umfassten Gebiet fahrtüchtig ist.

Eigentümer eines Infiniti:

Als Eigentümer eines Infiniti haben Sie unter folgenden Bedingungen Anspruch auf den Infiniti Touring Assistance, wenn Sie ein Fahrzeug (nicht unbedingt einen Infiniti) fahren:

- Sie sind Eigentümer eines Infiniti, der alle unter den obenstehenden Punkten (i) bis (iv) aufgeführten Bedingungen hinsichtlich des Infiniti-Fahrers erfüllt;
- Sie sind in Besitz einer aktivierten Infiniti Mitgliedschaftsnummer. Weitere Angaben zur Infiniti-Mitgliedschaft finden Sie unter www.infiniti.eu (der „Website“) im Abschnitt Total Ownership Experience;
- Das andere Fahrzeug ist im Besitz eines Familienmitgliedes oder Freundes und nicht Gegenstand eines Pannenhilfevertrags;
- Sie haben die Genehmigung eines Familienmitgliedes oder Freundes, das Fahrzeug zu fahren;
- Das zulässige Gesamtgewicht dieses Fahrzeugs eines Familienmitgliedes oder Freundes muss unter 3,5 t liegen, es darf sich nicht um ein Taxi, ein Sanitätsfahrzeug oder ein anderes Sonderfahrzeug, ein landwirtschaftliches Fahrzeug, ein Militärfahrzeug, ein gepanzertes Fahrzeug, einen Oldtimer, Rennwagen oder ein anderes Fahrzeug handeln, dessen Wert auf über 125 000 Euro geschätzt wird.
- Das Fahrzeug des Dritten ist im Gedeckten Gebiet aufgrund eines der

Gedeckten Fälle liegen geblieben; und

- Sie sind zu dem Zeitpunkt, an dem der Touring Assistance geleistet wird, vor Ort.

Infiniti behält sich das Recht vor, diese Bedingungen jederzeit zu ändern, ohne Ihnen gegenüber haftbar zu sein. Es wird davon ausgegangen, dass Sie bei Ihrem nächsten Besuch der Website über die Änderungen der Bedingungen aufmerksam gemacht werden.

Infiniti behält sich das Recht vor, weitere Belege für Ihre Berechtigung der Inanspruchnahme des Touring Assistance zu fordern und Sie erklären sich einverstanden, diese auf Anfrage von Infiniti und auf eigene Kosten vorzulegen.

3. Erfasste Ereignisse

Der Touring Assistance steht vorbehaltlich der in Ziffer 4 beschriebenen Ausnahmen Berechtigten Kunden zur Verfügung, wenn die nachfolgend gelisteten Erfassten Ereignisse eintreten:

- Mechanischer oder elektrischer Ausfall ("Ausfall")
- Defekte Sicherheitskomponenten wie Windschutzscheibe, Seitenfenster, (sicherheitsrelevante) Warnleuchten, Airbagsystem, Sicherheitsgurt, Scheibenwischer, Blinkanlage, Scheinwerfer oder Rücklichter.
- Fahrfehler (kein Kraftstoff, falscher Kraftstoff, verunreinigter Kraftstoff, Aussperren, verlorene oder defekte Fahrzeugschlüssel, Reifenpanne)
- Verkehrsunfall mit Fahrtüchtigkeit des Fahrzeugs
- Vandalismus mit Fahrtüchtigkeit des Fahrzeugs (Räder gestohlen)
- Versuchter Diebstahl / Fahrtüchtigkeit des Fahrzeugs
- Fahrzeugdiebstahl
- Brand (beispielsweise aufgrund von Motorproblemen)
- Krankheits- oder unfallbedingte Fahrunfähigkeit des Fahrers

¹Infiniti bezeichnet die Abteilung Infiniti Europa der Nissan International SA mit Sitz in Zone d'Activités La Pièce 12, 1180 Rolle, Schweiz.

²Einschränkungen gelten für: Zypern, Island, Russland und die Ukraine

4. Ausnahmen

In folgenden Situationen gilt der Touring Assistance nicht:

- Der Berechtigte Kunde wird in irgendeiner Weise in einen Verkehrsunfall verwickelt, der unter Verletzung geltender Vorschriften verursacht wurde.
- Das Fahrzeug nimmt an einem Autorennen, einer Rallye, einem Geschwindigkeits- oder Ausdauerfest, Track Days, einer Trainingsfahrt teil oder fährt abseits offizieller Straßen.
- Die Unterstützung wird aufgrund von Krieg, Aufruhr, Aufständen, politischen Massendemonstrationen, Plünderung, Streik, Nutzung für militärische Zwecke oder terroristischen Handlungen, Beschädigungen durch Erdbeben, außergewöhnlicher Witterungsverhältnisse, atmosphärischer Erscheinungen, Erscheinungen in Verbindung mit Kernumwandlung oder Strahlungen aufgrund von Atompartikelbeschleunigung angefordert.
- Der Ausfall wurde durch absichtliche Beschädigung oder Vandalismus seitens des Eigentümers oder Fahrers oder durch Beteiligung an kriminellen Handlungen oder Zuwiderhandlungen verursacht.
- Schäden aufgrund des Einschreitens der Behörden in dem Land, in dem Unterstützung gewährt wird, oder Schäden aufgrund unvorhergesehener Umstände.
- Schäden durch Zuwiderhandlung gegen die Empfehlungen im Eigentümerhandbuch.
- Folgekosten und/oder Schäden an Eigentum aufgrund eines Ausfalls.
- Fahrzeug wurde nichtentsprechend den Anforderungen des Straßenverkehrs gehalten oder nicht entsprechend den Herstellerempfehlungen gewartet.
- Jegliche Pannenhilfe, die nicht in diesen Bedingungen beschrieben wird und der der Infiniti Touring Assistance zuvor nicht zugestimmt hat.
- Zusätzliche Dienstleistungen Dritter, die nicht Infiniti Dienstleister des Infiniti Touring Assistance sind.
- Dienstleistungen, die Sie oder Dritte organisieren, die nicht zu dem Infiniti Touring Assistance zählen, sind ausgeschlossen. Die einzige zulässige Ausnahme ist Fahrtüchtigkeit an einem Ort, an dem ein Staatsmonopol gilt (z. B. Bergung auf Autobahnen in Frankreich) oder an entlegenen Ort

und der Dienstleister, beispielsweise ein Hotel, akzeptiert nur Bargeld.

- Kosten, die auch hätten getragen werden müssen, wenn es nicht zu der Panne gekommen wäre, beispielsweise Nahrungsmittel, Unterkunft, Taxigebühren, Kraftstoff- oder Mautkosten, außer, wenn sie in diesen Bedingungen akzeptiert werden.

5. Leistungen für den Infiniti Fahrer

Berechtigte Kunden, die aufgrund eines Erfassten Ereignisses im Bereich des Umfassten Gebietes mit einem Infiniti liegen bleiben, können die Nummer des Infiniti Touring Assistance vor Ort anrufen, um folgende Basisdienstleistungen ("Basisdienstleistungen") und zusätzliche Leistungen ("Zusätzliche Leistungen") im Umfassten Gebiet in Anspruch zu nehmen:

Leistungen nach einer Panne:

- Basisleistungen:

Pannenhilfe:

Grundlegende Hilfe und Reparaturarbeiten vor Ort oder zu Hause bei elektrischen oder mechanischen Störungen. Kann das Infiniti-Fahrzeug vor Ort oder am Wohnsitz des Kunden nicht innerhalb angemessener Zeit repariert werden, wird der fahrtüchtige Infiniti wie untenstehend beschrieben abgeholt. Auf Wunsch kann eine vorläufige Reparatur durchgeführt werden, um entweder das Problem zu beheben oder, um Ihnen zu ermöglichen, den Infiniti direkt zum nächsten Infiniti Center zu fahren. Sollte das Infiniti Center das Fahrzeug für die Reparatur behalten müssen, gilt folgendes:

- Wenn es sich um einen mechanischen oder elektrischen Defekt (Garantiefall) handelt, können Sie die nachstehend beschriebenen zusätzlichen Leistungen in Anspruch nehmen.
- Handelt es sich um einen Fahrfehler (durch den Kunden verursachten Fehler) werden Ihnen die zusätzlichen bestellten Leistungen wie nachstehend beschrieben in Rechnung gestellt.

Abholung:

Wenn der Infiniti nicht vor Ort oder bei dem Kunden repariert werden kann und der Grund der Fahrtüch-

tigkeit ist ein:

- Defekt unter Garantie: muss der Infiniti in das Infiniti Center Ihrer Wahl gebracht werden.
- Fahrfehler: wird der Infiniti bei einer Entfernung von bis zu 250 km (einfache Strecke) vom Ort der Panne auf Kosten von Infiniti in das nächstgelegene Infiniti Center gebracht. Darüber hinaus gehende Kilometer in Verbindung mit der Bergung gehen zu Ihren Lasten.

- Insassen und Anhänger (außer Viehtransport und verderbliche Güter) oder Wohnwagen, die von dem betroffenen Infiniti gezogen wurden, werden ebenfalls in das Infiniti Center oder, abhängig von den Umständen, in der am besten geeigneten Art an den Zielort gebracht.

Verwahrung:

Wenn der Infiniti geborgen werden muss und das nächste Infiniti Center geschlossen ist (außerhalb der Öffnungszeiten), wird er automatisch an einem sicheren Ort verwahrt. Der Infiniti wird am nächsten Werktag ohne weitere Kosten für den Kunden in das Infiniti Center gebracht.

- Zusatzleistungen:

- Fahrer und Insassen des Infiniti haben Anspruch auf folgende kostenlose Zusatzleistungen, wenn der Infiniti nicht am gleichen Tag repariert werden kann oder, wenn die Reparaturarbeiten nach Herstellerangaben länger als 3 Stunden dauern.
- Wenn der Kunde sich in weniger als 250 km Entfernung von seinem Wohnort befindet, hat er Anrecht auf einen Transport an den Wohnort per Taxi (bis 100 km), Fahrzeug mit Fahrer (bis 100 km) oder Bahn (bis 250 km).
- Wenn der Kunde sich in mehr als 250 km Entfernung von seinem Wohnort befindet, hat er nach folgender Maßgabe (sofern die Lösung für den Kunden annehmbar ist) entweder Anspruch auf Unterbringung oder auf Beförderung an den Wohnort, wenn die Forderung angemessen ist:

Unterbringung:

Wenn Sie sich dafür entscheiden, den Infiniti in das nächstgelegene Infiniti Center bringen zu lassen und beschließen, vor Ort auf die Reparatur des Infiniti zu warten und diese Reparaturarbeiten in weniger als 3

Infiniti Touring Assistance - Bedingungen

Im Folgenden werden die Bedingungen ("Bedingungen") für den von Infiniti angebotenen Infiniti Touring Assistance ("Infiniti Touring Assistance") dargelegt und im Einzelnen erläutert, wie Sie eine Berechtigung für die Inanspruchnahme des Infiniti Touring Assistance erlangen. Bitte lesen Sie diese Bedingungen aufmerksam durch.

Arbeitstagen möglich sind, haben Sie Anspruch auf:

- Unterbringung mit Frühstück in einem Premium Hotel (auf der Grundlage lokaler Standards und sofern verfügbar) für die Dauer von bis zu 3 Arbeitstagen;
- Erstattung täglicher Beförderungskosten vor Ort (bis zu € 100 pro Tag und Vorfall) oder Mietwagen;
- Zuschuss zu Unterhaltung in Höhe von bis zu €50 exkl. USt. pro Tag und betroffener Person (Fahrer und Insassen) für maximal 5 Personen, exkl. USt; und
- Verschiedene Ausgaben, z. B. Telefongeld, Internetzugang und kleine Ausgaben im eigenen Ermessen.

Transport:

- Fortsetzung der Reise mit Bahn/Schiff:
 - Fahrkarten erster Klasse für Sie und Ihre Insassen und Transport zum Bahnhof mit dem Taxi oder einem Chauffeur.
 - Zuschlag für Gepäck mit Übergröße/Extragepäck wird von dem Infiniti Touring Assistance übernommen (s. u. Frachtbeförderung).
- Oder Fortsetzung der Reise mit dem Flugzeug:
 - Wenn Sie sich in mehr als 500 km Entfernung von Ihrem Wohnort befinden und einem Ersatzfahrzeug oder Bahn-/Schiffsbeförderung gegenüber die Flugbeförderung bevorzugen, haben Sie und Ihre Insassen einschließlich Haustieren (so möglich) Anspruch auf Business Class Flugtickets zu Ihrem Wohn- oder Zielort.
 - Zuschlag für Gepäck mit Übergröße/Extragepäck wird von dem Infiniti Touring Assistance übernommen (s. u. Frachtbeförderung).
- Wenn Sie bevorzugen, den Infiniti in ein Infiniti Center Ihrer Wahl bringen zu lassen, erkennen Sie an, dass Infiniti keinerlei Verpflichtung hat, Ihnen für die Dauer Ihrer Reise die Unterbringung zu stellen.

Ersatzfahrzeug:

- In Verbindung mit der Unterkunftslösung Ihrer Wahl haben Sie, anstelle der Beförderung vor Ort, Anspruch auf ein Ersatzfahrzeug. Das wird nicht

als Fortsetzung Ihrer Reise betrachtet, sondern als Beförderung vor Ort für Sie und Ihre Insassen, während Sie auf die Reparatur Ihres Infiniti warten.

- Ein Ersatzfahrzeug kann als Lösung für die Fortsetzung Ihrer Reise angeboten werden, wenn Sie bevorzugen, die Reise fortzusetzen, anstatt auf die Reparatur des Infiniti zu warten. In diesem Fall gelten die folgenden Regeln:
 - Wenn Sie bevorzugen, Ihre Reise in einem Ersatzfahrzeug fortzusetzen, organisiert der Touring Assistance einen Mietwagen in einer mit dem fahrtüchtigen Infiniti vergleichbaren Klasse.
 - Sie müssen die Bedingungen des Autovermieters und vor Ort geltende Ansprüche erfüllen: Versicherung, Kraftstoff und Nebenkosten sind von dem Kunden zu tragen (einschließlich Vorlage einer Kreditkarte oder Hinterlegung eines Schecks).
 - Wenn Sie die Bedingungen für die Fahrzeugmiete nicht erfüllen können oder Faktoren vorliegen, aufgrund derer Sie kein Ersatzfahrzeug mieten können, werden Alternativlösungen angeboten.
 - Für ein Ersatzfahrzeug gilt keine Mindestkilometerzahl zwischen dem Ort der Panne und dem Wohnort.
 - Sie können das Ersatzfahrzeug für die Dauer der Reparaturarbeiten behalten. Wenn die Mietzeit 3 Arbeitstage überschreitet, gibt Infiniti nach Bedarf seine Zustimmung.

Taxi und Fahrzeug mit Chauffeur:

Bis zu 100 km (einfache Fahrt) haben Sie Anspruch auf ein Taxi oder ein Fahrzeug mit Chauffeur (soweit verfügbar). Diese Zusatzleistung kann mit weiteren Zusatzleistungen (z. B. Bahn, Flugzeug, Schiff, Mietfahrzeug) kombiniert werden.

Frachtbeförderung:

Bei allen Optionen für die Fortsetzung der Reise wird eine Lösung für die Beförderung (mit Versicherung in gewissen Grenzen) von Gegenständen geboten, die in oder außerhalb des Infiniti transportiert werden (Fahrräder, Skier/Snowboards, Dachgepäckbox, Anhänger, außer Vieh

und verderblichen Gütern) und nicht mit der für die Fortsetzung der Reise gewählten Lösung befördert werden können. Wohnwagen und Boote sind nicht automatisch inbegriffen und werden von Fall zu Fall betrachtet.

Fahrzeugrückführung (grenzüberschreitend):

Sollte die geschätzte Reparaturzeit des im Ausland liegenden gebliebenen Infiniti 3 Arbeitstage überschreiten:

- Kann der Infiniti vor Reparatur in das Infiniti Center Ihrer Wahl in Ihrem Heimatland gebracht werden.
- Wird der reparierte Infiniti am Ort Ihrer Wahl wieder ausgeliefert.
- Wenn Sie bevorzugen, den reparierten Infiniti selbst abzuholen, bieten wir nur Ihnen als Fahrer eine angemessene Beförderungslösung.

Fahrzeugauslieferung bei Vorfällen im Inland:

Der reparierte Infiniti wird in Ihrem Heimatland am Ort Ihrer Wahl wieder ausgeliefert. Wenn Sie bevorzugen, den reparierten Infiniti selbst abzuholen, bieten wir nur Ihnen als Fahrer eine angemessene Beförderungslösung.

Leistungen nach anderen Gedeckten Fällen

- Bei allen anderen gedeckten Fällen, außer bei Ausfall (ausschließlich Zusammenstößen) haben Sie Anspruch auf Pannenhilfe, Bergung im Umkreis von bis zu 250 km, Taxi und Bahn.
- Bei Zusammenstößen sind Ihre Leistungsansprüche auf Bergung und Transport in das nächstgelegene Infiniti Center beschränkt.
- Weitere Dienstleistungen können zu Lasten des Kunden organisiert werden.

6. Leistungen für den Infiniti-Eigentümer

Berechtigte Kunden, die nach einem Erfassten Ereignis in einem anderen Fahrzeug in dem Umfassten Gebiet (außer Griechenland) liegen bleiben, können den Infiniti Touring Assistance anrufen und folgende Grundleistungen und Zusatzleistungen im Gedeckten Gebiet in Anspruch nehmen:

Pannenhilfe mit Reparatur:

- Basishilfe und Reparaturarbeiten werden vor Ort oder zu Hause geleistet.
- Es können auch vorübergehende Reparaturarbeiten durchgeführt werden, die es dem Kunden ermöglichen, das Fahrzeug direkt zur nächsten Werkstatt zu fahren.

Bergung:

- Kann das Fahrzeug vor Ort nicht repariert werden, wird es zur nächsten verfügbaren Reparaturwerkstatt gebracht. Der Infiniti Touring Assistance wird prüfen, ob die nationale Infiniti Konzession über bevorzugte Reparaturbetriebe (die von ihr beliefert werden) verfügt, in die das Fahrzeug über bis zu 50 km vom Ort der Panne abgeschleppt wird. Gibt es im Umkreis von 50 km um den Ort der Panne keinen bevorzugten Reparaturbetrieb, wird das Fahrzeug in den nächsten Reparaturbetrieb gebracht.
- Sollte das Fahrzeug über Nacht verwahrt werden müssen, entstehen Ihnen dadurch keine Kosten.

Ersatzfahrzeug

- Sollten Sie die Reise in einem Ersatzfahrzeug fortsetzen wollen, organisiert der Infiniti Touring Assistance ein Ersatzfahrzeug zu Ihren Lasten (mit dem Infiniti Touring Assistance vorvereinbarten Sätze). Infiniti übernimmt die Buchungskosten für dieses Fahrzeug, die Fahrzeugmiete und damit zusammenhängende Kosten sind jedoch direkt vom Kunden zu tragen.
- Sie müssen die Bedingungen des Autovermieters erfüllen: Versicherung, Kraftstoff und Nebenkosten sind von dem Kunden zu tragen (einschließlich Vorlage einer Kreditkarte oder Hinterlegung eines Schecks).
- Wenn Sie die Bedingungen für die Anmietung des Fahrzeugs nicht erfüllen können oder Faktoren vorliegen, die den Fahrer nicht zu einer Anmietung des Fahrzeugs berechtigen, werden Alternativlösungen geboten, deren Kosten zu Ihren Lasten gehen.
- Sie können sich ein Ersatzfahrzeug Ihrer Wahl aussuchen, da Sie die Kosten in vollem Umfang selbst tragen.

7. Haftungseinschränkungen

Außer bei anderslautenden Beschreibungen in diesen Bedingungen wird der Infiniti Touring Assistance auf vollkommen unentgeltlicher Basis

angeboten. Durch Inanspruchnahme der Dienstleistung akzeptieren Sie endgültig und bindend alle von Infiniti, dessen benannten Dienstleistern und Händler(n) getroffenen Entscheidungen bezüglich des Infiniti Touring Assistance.

Infiniti und die jeweiligen Tochtergesellschaften, Dienstleister und ernannten Händler, einschließlich der Infiniti-Internet-Provider („Infiniti-Parteien“) können nicht für direkte oder indirekte Verluste, Verletzungen, Verluste oder Beschädigungen jeglicher Art, die sich aus der Inanspruchnahme des Infiniti Touring Assistance ergeben, haftbar gemacht werden. Diese Haftungseinschränkungen gelten jedoch nicht für Haftungen, die gesetzlich ausdrücklich nicht ausgeschlossen oder eingeschränkt werden können.

Infiniti schließt jegliche ausdrückliche oder implizite Zusicherung, Garantie oder Bedingung, einschließlich und ohne Einschränkung der Zusicherung, Garantien oder Bedingungen für befriedigende Qualität oder Zweckeignung und solcher, die sich aus Handelssitten in Verbindung mit dem Infiniti Touring Assistance oder der Website ergeben können, aus. Infiniti haftet unter keinen Umständen für Folgeschäden, außergewöhnliche Schäden oder Nebenschäden, die sich aus Verpflichtungen und Verhältnissen dieses Touring Assistance ergeben oder damit in Verbindung stehen. Diese Haftungseinschränkungen gelten jedoch nicht für Haftungen, die gesetzlich ausdrücklich nicht ausgeschlossen oder eingeschränkt werden können.

8. Datenschutz

Hinsichtlich der Datenschutzregeln verweisen wir auf die Infiniti Datenschutzpolitik auf unserer Website.

9. Beendigung

Infiniti behält sich das Recht vor, Berechtigte Kunden von dem Infiniti Touring Assistance aufgrund schwerwiegender Gründe auszuschließen und/oder den Infiniti Touring Assistance jederzeit aus Ermessensgründen und ohne jegliche Haftung einem Berechtigten Kunden gegenüber zu beenden.



www.infiniti.eu